

## Ärztliche Bescheinigung zur Gewährung eines Mehrbedarfs an kostenaufwändigerer Ernährung im Rahmen des SGB XII

Herr /  Frau \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

ist seit \_\_\_\_\_ in meiner Behandlung wegen  
(genaue Krankheitsbezeichnungen, Gesamtdiagnose):

Aufgrund der Untersuchungsbefunde wird bestätigt, dass die nachstehend angekreuzte Erkrankung vorliegt:

### 1) Mehrbedarf bei Niereninsuffizienz und Zöliakie

- Niereninsuffizienz im Rahmen einer eiweißdefinierten Kost
- Niereninsuffizienz mit Dialysediät
- Zöliakie bzw. Sprue

**Ein Mehrbedarf ist in jedem Fall zu bejahen.**

### 2) Erkrankungen mit einer gestörten Nährstoffaufnahme bzw. Nährstoffverwertung und verzehrende Erkrankungen:

- fortschreitende Krebsleiden
- HIV / AIDS
- Multiple Sklerose
- Entzündliche Darmerkrankungen mit schwerem Verlauf  
z.B. Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa
- sonstige Erkrankung :

Bei diesen Erkrankungen **kann** ein erhöhter Ernährungsbedarf vorliegen.

Gleiches gilt für andere Erkrankungen, die mit einer gestörten Nährstoffaufnahme bzw. Nährstoffverwertung (Malabsorption / Maldigestion ) einhergehen.

Ob ein Mehrbedarf besteht, ist im Einzelfall auf der Grundlage des Krankheitsverlaufs und des körperlichen Zustandes der leistungsberechtigten Person zu beurteilen.

Von einem erhöhten Ernährungsbedarf **kann** regelmäßig unter folgenden Voraussetzungen ausgegangen werden:

- der BMI liegt unter 18,5  
und das Untergewicht ist Folge der Erkrankung \_\_\_\_\_ und /oder
- ein schneller krankheitsbedingter Gewichtsverlust ist zu verzeichnen  
(der Gewichtsverlust muss mehr als 5 % des Ausgangsgewichts in den vorausgegangen 3 Monaten betragen und darf nicht willkürlich erfolgt sein)

besondere Begründung :

### **3) Erkrankungen, die diätetisch mit einer Vollkost zu behandeln sind:**

Bei den folgenden Erkrankungen ist in der Regel ein krankheitsbedingt erhöhter Ernährungsmehraufwand zu verneinen. Es ist davon auszugehen, dass eine Vollkost, die durch den Regelsatz abgedeckt ist, ausreichend ist

**Ein Mehrbedarf wird daher nicht gewährt.**

- Hyperlipidämie
- Hyperurikämie
- Gicht
- Hypertonie
- Kardinale und renale Ödeme
- Diabetes mellitus Typ I und II, konventionell und intensiviert konventionell behandelt
- Ulcus duodeni
- Ulcus ventriculi
- Neurodermitis
- Leberinsuffizienz

### **Dauer der Gewährung**

#### **Bei Neuantrag:**

Die Krankenkost wird für einen Zeitraum von \_\_\_\_\_ Monaten vorgeschlagen;  
eine Nachuntersuchung ist

- erforderlich nach \_\_\_\_\_ Monaten (längstens nach 12 Monaten)
  - nicht erforderlich, weil es sich um eine dauerhafte Erkrankung handelt
-

**Bei Wiederholungsantrag:**

Die bisher gewährte Krankenkostzulage hat ihren Zweck

- erfüllt  
 nicht erfüllt

Die Weitergewährung wie bisher ist

- erforderlich  
 nicht erforderlich, weil

Eine Nachuntersuchung ist

- erforderlich nach            Monaten (längstens nach 12 Monaten; bei chronischen Erkrankungen kann der Zeitraum länger sein)  
 nicht erforderlich, weil es sich um eine dauerhafte Erkrankung handelt

---

Ort, Datum:

,

Unterschrift, Stempel d. Arztes:

---

**Vom Sachbearbeiter auszufüllen:**

Ein Mehrbedarf an kostenaufwändigerer Ernährung wird gewährt

- für die Zeit vom            bis zum  
 ab dem            unbefristet

Art des Mehrbedarfs

- konsumierende Erkrankungen/  
gestörte Nährstoffaufnahme bzw. – Verwertung      10% des Eckregelsatzes 35,10 €
- Niereninsuffizienz mit eiweißdefinierter Kost      10% des Eckregelsatzes 35,10 €
- Niereninsuffizienz mit Dialysediät      20% des Eckregelsatzes 70,20 €
- Zöliakie, Sprue      20% des Eckregelsatzes 70,20 €
- andere Erkrankungen      10 bzw. 20% des Eckregelsatzes